

* Die Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt Berlin. Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Liebenow trat heute der Stadtverordneten Ausschuss zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Einrichtung einer Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt Berlin und die Bildung eines Provinzialausschusses der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen im Rathaus zusammen. Der Magistrat war durch Stadtrat Dofflein vertreten. Nach eingehender Beratung wurde die Vorlage mit einigen Änderungen angenommen. U. a. wurde hinzugefügt: „Als Hinterbliebene gelten auch uneheliche Kinder, die Familienunterstützungen erhalten und Aussicht auf Bewilligung der einmaligen Zuwendung aus dem Fonds zur Ausgleichung von Härten haben.“ Der Hauptausschuss dieser neuen Fürsorgeorganisation soll eine Änderung dahin erfahren, daß die Zahl der Magistratsmitglieder um zwei und die Zahl der Stadtverordneten um eine vermehrt wird, und daß statt einem Vertreter der Gewerkschaften deren zwei vorgesehen sind. Auch der Arbeitsausschuss soll etwas anders zusammengesetzt werden. Der Zweck dieser Fürsorge kann dahin zusammengesetzt werden, daß die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen oder infolge Verwundung, bzw. Kriegsbeschädigung verstorbenen Personen nach Maßgabe der durch Gemeindebeschluss oder von anderer Seite zur Verfügung gestellten Mittel unter Beachtung ihrer sozialen Lage in den Fällen zu unterstützen sind, in denen die gesetzlich geregelte Kriegsversorgung nicht ausreicht. Diese Fürsorge soll sich nicht auf Hinterbliebene erstrecken, die schon vor dem Kriege laufende Armenunterstützung empfangen haben.